

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/141/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Thomas Lehner

Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Schwabach

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2018 (je Fraktion)

Übersicht über die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der städtischen Beteiligungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	27.11.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	14.12.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Sachvortrag:

Die Stadt Schwabach ist an mehreren Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt.

Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung verpflichtet die Stadt zur Erstellung eines jährlichen Berichtes über diese Beteiligungen, soweit die Beteiligung am jeweiligen Unternehmen mindestens 5 % beträgt. Der Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere folgende Informationen enthalten:

- Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft
- Bezüge der Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans
- Angaben zur Ertragslage des Unternehmens
- Kreditaufnahmen des Unternehmens

Im Beteiligungsbericht 2018 sind für die jeweiligen Unternehmen die Angaben der Wirtschaftsjahre 2014 bis 2017 abgebildet.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekanntzumachen, damit jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Stadtrat wird regelmäßig einmal jährlich von den Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, über den Verlauf und das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres unterrichtet. Der Beteiligungsbericht soll die Darstellungen der Gesellschaften nicht ersetzen. Er geht im Gegenteil davon aus, dass die Gesellschaften auch in Zukunft direkt dem Stadtrat berichten.

Ebenfalls vorgelegt wird eine Übersicht über die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der städtischen Beteiligungen im Vergleich der Jahre 2014 bis 2017. Die dargestellten Summen stellen die Ergebnisse vor Steuern dar. Insofern ergibt sich noch eine Abweichung zum Bilanzgewinn.

Der Beteiligungsbericht 2018 enthält im Abschnitt III eine kumulierte Bilanz zum 31.12.2017. Hier wurden die jeweiligen Bilanzsummen entsprechend des städtischen Anteils aufgenommen. Eine Bereinigung von Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander oder mit der Stadt erfolgte nicht. Es soll hier eine Gesamtübersicht über alle städtischen Beteiligungen ermöglicht werden.

Die Stadt Schwabach ist gem. Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 29.01.2018 bis zum Jahr 2022 von der Vorlage eines konsolidierten Jahresabschlusses befreit.